



„KLIMASCHUTZKONZEPT FÜR DIE EIGENE VERWALTUNG“ PFLICHTAUFGABE NACH § 18 NKlimaG

04. Mai 2026



Pflichtaufgaben NKlimaG

§§ 17 bis 21 Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - NKlimaG)

Kommunale Pflichtaufgaben im NKlimaG



Erstellung von **Klimaschutzkonzepten** für die Verwaltung (§ 18 (1))

- Verpflichtete Kommunen: Landkreise und kreisfreie Städte (+H, GÖ)
- ab 1.1.2024

Referat 02



Fördermittelberatung Klimaschutz (§ 18 (2))

- Verpflichtete Kommunen: Landkreise zur Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen
- ab 1.1.2025

Referat 02



Klimaschutzmanagement = Initiierung und Koordinierung der Maßnahmenumsetzung (§ 18 (3))

- Verpflichtete Kommunen: Landkreise und kreisfreie Städte (+H, GÖ)
- ab 1.1.2026

Amt 15

Kommunale Pflichtaufgaben im NKlimaG



Energieberichterstattung (§ 17)

- zentrale Energieverbrauchsdaten sind zu veröffentlichen
- alle Kommunen verpflichtet
- erstmalige Berichterstattung bis Ende 2023 über das Berichtsjahr 2022

Amt 15



Entsiegelungskataster (§ 19)

- Aufnahme von Entsiegelungspotenzialen in ein vom Land bereitgestelltes Kataster bis 31.12.2026
- Verpflichtete Kommunen: alle Samt- und Einheitsgemeinden



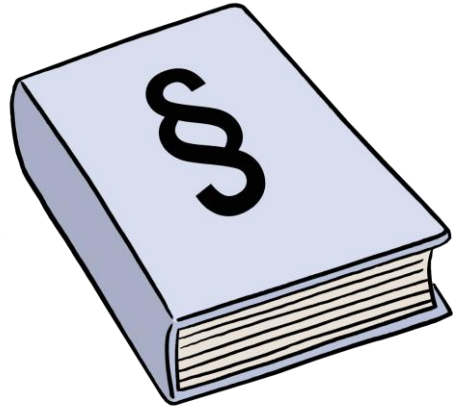
Kommunale Wärmeplanung (§§ 20/21)

- Verpflichtete Kommunen: alle Mittel- und Oberzentren (Samtgemeinde-Ebene)
- bis 31.12.2026 (bzw. 30.6.2026 für alle >100.000 EW)



Klimaschutzkonzept § 18 Absatz 1 NKlimaG

3



Jeder **Landkreis** und jede kreisfreie Stadt sowie die Landeshauptstadt Hannover, die Stadt Göttingen und die Region Hannover ist verpflichtet, **bis zum 31. Dezember 2025 Klimaschutzkonzepte für die eigene Verwaltung zu erstellen, zu beschließen, dem für Klimaschutz zuständigen Ministerium elektronisch zu übermitteln und bei Bedarf fortzuschreiben.**

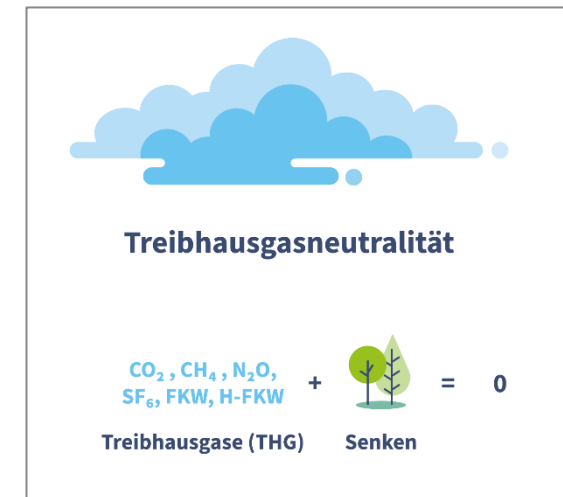
→ Verlängerung bis **30.06.2026**

Klimaschutzkonzept § 18 Absatz 1 NKlimaG

4

Mindestbestandteile und Ziele

- Grundlage / Ist-Zustand:
 - **Ausgangsbilanz** der jährlichen Treibhausgasemissionen der Verwaltung
- Ziel/Vorgabe:
 - 100% **treibhausgasneutral** bis spätestens **2040** (THG-Neutralität 2040)
- Zwischenziele:
 - Minderung der Gesamtemissionen
 - bis **2030** um mind. 37,5 %
 - bis **2035** um mind. 68,75 %
 (jeweils bezogen auf die Gesamtemissionen im Vergleichsjahr 1990 beim NKlimaG bzw. übertragen auf die eigene Ausgangsbilanz)
- Zielerreichung:
 - Darstellung geplanter Maßnahmen, deren Umsetzung einen Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten soll
(**Maßnahmen- und Umsetzungsplan** zur Zielerreichung)
- Zielkontrolle
 - Festlegung eines Verfahrens, mit dem der Stand der Zielerreichung und der Maßnahmenumsetzung überprüft und anhand dessen Ergebnis über eine Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts entschieden werden soll (**Controlling-Konzept**)



Klimaschutzkonzept § 18 Absatz 1 NKlimaG

5

Systemgrenze

- Betrachtungsweise = „Landkreisverwaltung als Unternehmen“
 - Kernverwaltung und Eigenbetriebe (BIZ, WLW)
 - Liegenschaften (Wärme- und Stromverbrauch, Energieproduktion und -bezug) / ohne angemietete Objekte
 - Dienstwagen
 - Pendlerwege und Dienstreisen
 - Beschaffung (Papier, Technik, Verpflegung)
 - Bau und Straßenbau / Ansatz der Gesamtemission im Jahr der Inbetriebnahme (keine „Abschreibung“)
- Keine Betrachtung der Landkreisfläche und Gemeinden



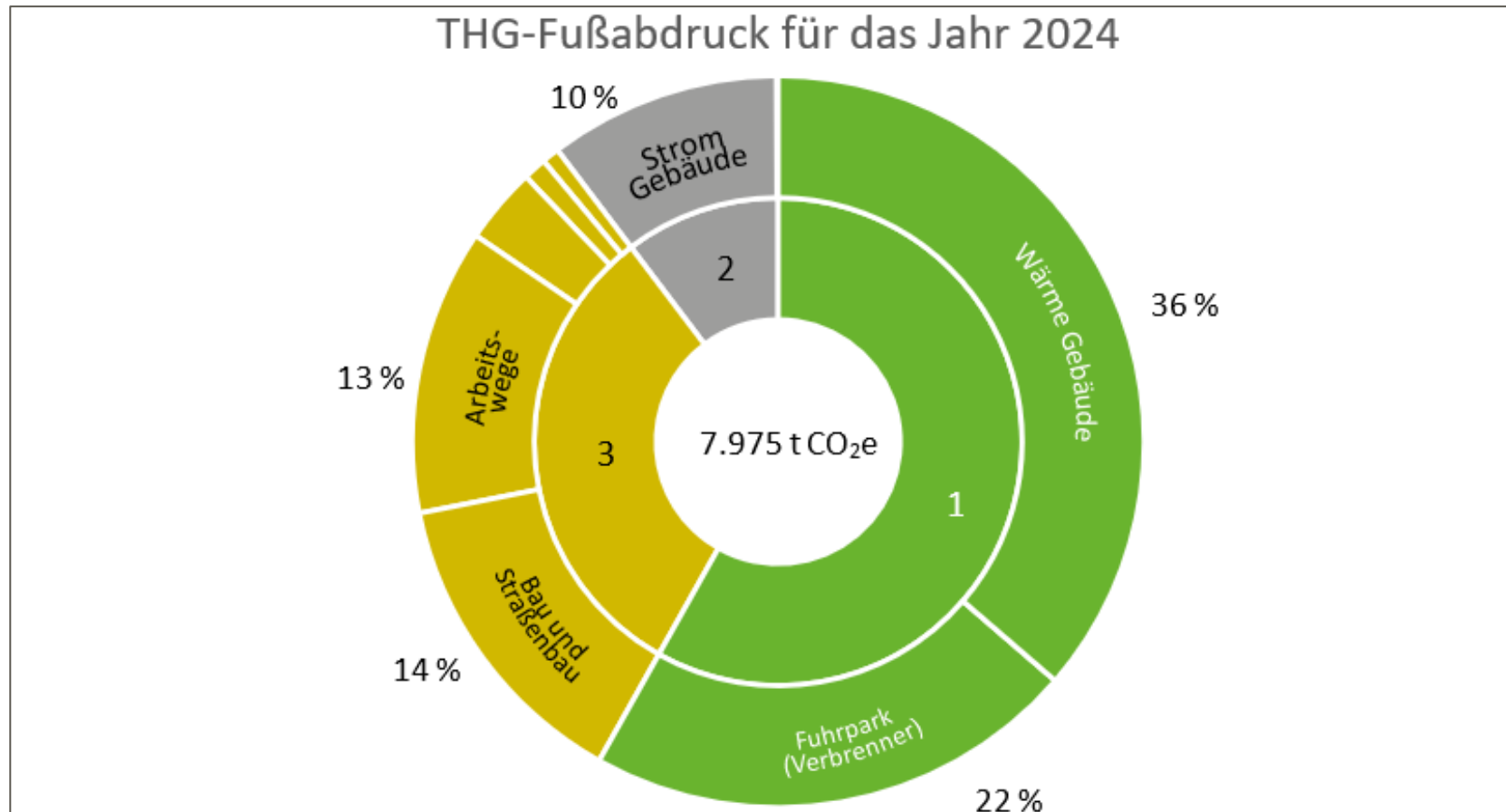
Klimaschutzkonzept § 18 NKlimaG

6

Gliederung

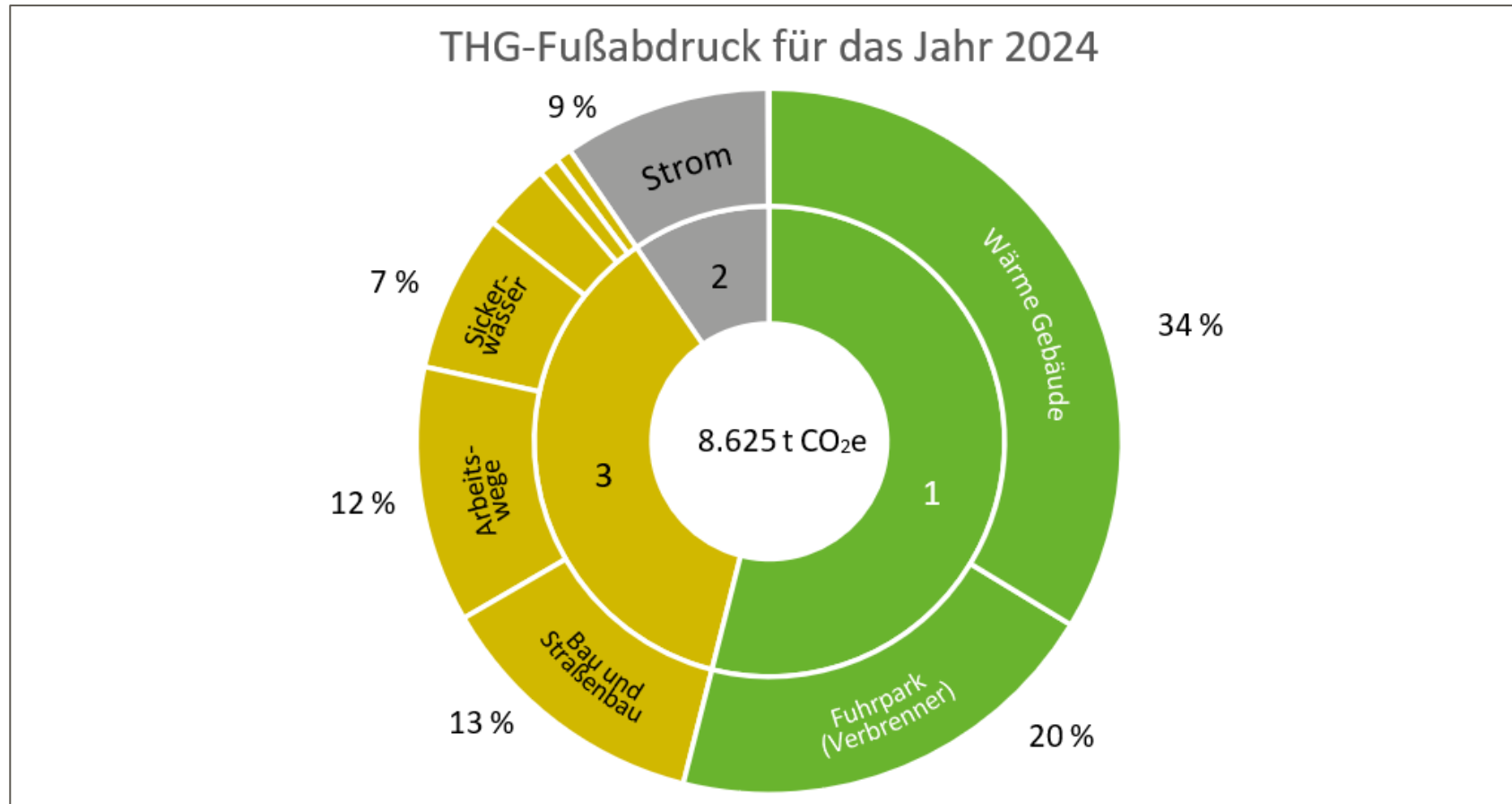
- Zusammenfassung
- Hintergrund
- Zielsetzung
- Status Quo
 - Systemgrenze
 - Bilanzierung
- Maßnahmenempfehlungen
- Controlling-Konzept
- Finanzierung
 - Fördermöglichkeiten
 - Alternative Finanzierungsinstrumente
 - Bewertung von Investitionen

Klimaschutzkonzept § 18 NKlimaG



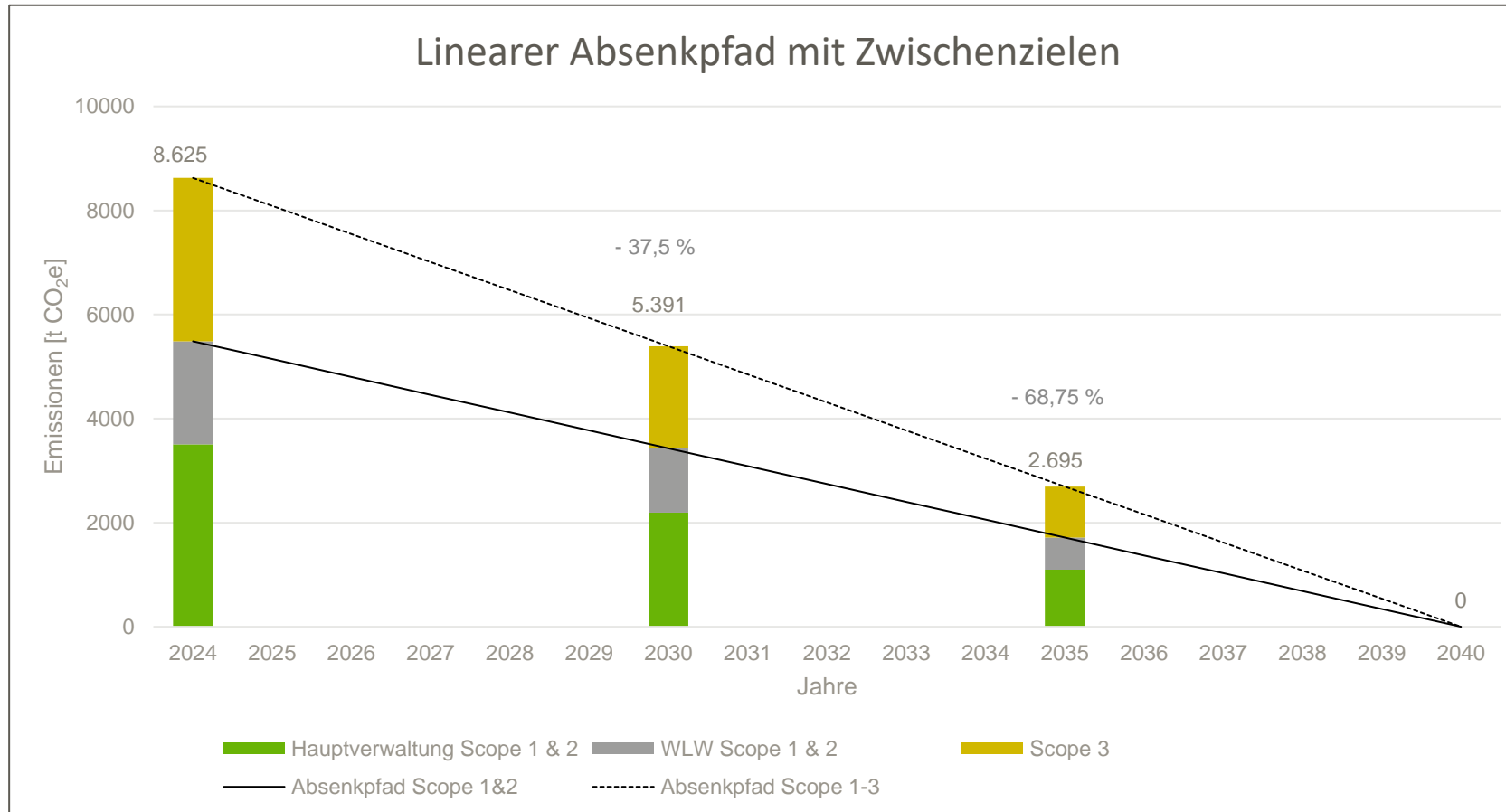
Stand Februar 2026: Darstellung im letzten Umweltausschuss

Klimaschutzkonzept § 18 NKlimaG



Stand April 2026: ergänzt um Sickerwasseraufbereitung auf der Deponie Bornum

Klimaschutzkonzept § 18 NKlimaG



Klimaschutzkonzept § 18 NKlimaG

Maßnahmenfeld	Übergreifende und grundlegende Maßnahmen
THGnV	Management einer Klimaneutralen Verwaltung
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung grundlegender Abläufe zur Verbesserung und Fortführung der Datenerfassung • Organisationseinheiten übergreifende Maßnahmen und Angebote für Mitarbeitende
Untermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1.1 Abstimmen zwischen den relevanten Organisationseinheiten zum Austausch von Informationen und Daten zur Treibhausgasbilanzierung ➤ 1.2 Kontinuierliche Bilanzierung und Fortschreibung des Konzepts ➤ 1.3 Prüfung möglicher Fördermöglichkeiten ➤ 1.4 Projekte zur Nutzersensibilisierung ➤ 1.5 Berücksichtigung der Treibhausgasneutralität der Landkreisverwaltung bei Maßnahmen mit hohen Investitionskosten in Begründungen von Beschlussvorlagen
Investitionskosten	Keine bis gering
Zusätzlicher Aufwand	Gering
THG-Einsparpotenzial	Keins oder indirekt
Relevanz für WLW	Alle Untermaßnahmen sind für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel relevant
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Jährlich erstellte Treibhausgasbilanz - Fortschreibungen des Konzepts - Umgesetzte Aktionen für Mitarbeitende zur Nutzendensensibilisierung und Information
Stand der Umsetzung	

Klimaschutzkonzept § 18 NKlimaG

Maßnahmenfeld	Gebäude und Energie
THGnV	Treibhausgasneutrale Liegenschaften
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Strom- und Wärmeverbrauch für Gebäude
Untermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 2.1 Sanierung der Liegenschaften ➤ 2.2 Modernisierung der Wärmeversorgung ➤ 2.3 Modernisierung der Beleuchtung ➤ 2.4 Belegen geeigneter Liegenschaften mit PV-Anlagen ➤ 2.5 Neubauten und Anmietung von vorrangig klimafreundlichen und nachhaltigen Liegenschaften
Investitionskosten	Mittel bis hoch
Zusätzlicher Aufwand	Mittel bis hoch
THG-Einsparpotenzial	Mittel bis hoch
Relevanz für WLW	Alle Untermaßnahmen sind für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel relevant
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierte Liegenschaften - Modernisierte Wärmeversorgung - Modernisierte Beleuchtung - Eigenproduktion und Eigenverbrauch
Stand der Umsetzung	

Klimaschutzkonzept § 18 NKlimaG

Maßnahmenfeld	Mobilität
THGnV	Klimafreundliche Mobilität
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • kommunale Fuhrpark • Dienstreisen • Pendlerwege der Mitarbeitenden
Untermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 3.1 Elektrifizierung von Fuhrpark, Maschinen und Arbeitsgeräten ➤ 3.2 Ausweitung der Datenerfassung bei Dienstreisen und -wegen ➤ 3.3 Anreize für nachhaltige Mitarbeitenden-Mobilität ➤ 3.4 Schaffung von Infrastruktur für ruhenden Radverkehr
Investitionskosten	Gering bis hoch
Zusätzlicher Aufwand	Gering bis Mittel
THG-Einsparpotenzial	Gering bis hoch oder indirekt
Relevanz für WLW	Außer 3.2 sind alle Untermaßnahmen sind für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel relevant
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Elektrifizierter Anteil des Fuhrparks - Erfassung zusätzlicher Daten bei Dienstreiseabrechnungen - Bestehende Angebote zur nachhaltigen Mitarbeitendenmobilität
Stand der Umsetzung	

Klimaschutzkonzept § 18 NKlimaG

Maßnahmenfeld	Beschaffung
THGnV	Nachhaltige Beschaffung
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • klimafreundliche Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen • Beurteilung der Notwendigkeit im Rahmen der Vermeidung • Wahl langlebiger, reparaturfähiger und wiederverwendbarer Produkte • Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus
Untermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 4.1 Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei der Vergabe ➤ 4.2 Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei der Beschaffung ➤ 4.3 Weiterverwendung geeigneter Produktkomponenten aus der IT zur Steigerung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz (Downstream)
Investitionskosten	Keine bis mittel
Zusätzlicher Aufwand	Gering bis mittel
THG-Einsparpotenzial	Gering bis hoch
Relevanz für WLW	Alle Untermaßnahmen sind für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel relevant
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen und Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Thema - Abschätzung der rechtlichen Möglichkeiten der Nachnutzung von Geräten
Stand der Umsetzung	

Klimaschutzkonzept § 18 NKlimaG

Nachhaltigkeit und Klimaschutz

14

Maßnahmenfeld THGnV	Wirtschaftsbetriebe
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Maßnahmen, die nur für den Bereich der Wirtschaftsbetriebe relevant sind und keine weiteren Organisationseinheiten betreffen
Untermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 5.1 Durchführung regelmäßiger Trainings zu wirtschaftlichem Fahren ➤ 5.2 Elektrifizierung der Stromversorgung am Standort Weferlingen ➤ 5.3 Beteiligung an Entwicklung und Erforschung alternativer Methoden und Projekte im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Investitionskosten	Keine bis Gering
Zusätzlicher Aufwand	Keiner
THG-Einsparpotenzial	Gering oder Indirekt
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung der Maßnahmen des Energiecontrollings durch den ALW - Elektrifizierte Stromversorgung in Weferlingen
Stand der Umsetzung	

Klimaschutzkonzept § 18 NKlimaG

15

- Jährliche Treibhausgasbilanzierung
- Evaluierung von Maßnahmen und Erreichung des Absenkpfad (Fortschreibung des Konzeptes und Controlling)
 - 2028
 - 2030
 - 2035
 - 2040
 - 2041 - Evaluierung der Zielerreichung

FRAGEN UND ANMERKUNGEN

Vielen Dank!

Sven Volkers

Dezernent für Bauen, Umwelt und Betriebe



Landkreis Wolfenbüttel

Referat 02 Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Bahnhofstraße 11

38300 Wolfenbüttel

Tel.: +49 (0)5331 84 7880

Fax: +49 (0)5331 84 470

E-Mail: s.volkers@lk-wf.de